

Editorial

Der Aufwuchs braucht eine Schweizer Industriebasis



Die Schweiz hat mit dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) und dem Güterkontrollgesetz (GKG) sehr gute gesetzliche Grundlagen. Trotzdem arbeitet eine interdepartementale Arbeitsgruppe auf Geheiss des Bundesrates an einer Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV). Die Bestrebung einer einfacheren und klareren Beurteilung von Exportgesuchen ist an und für sich nicht schlecht. Die Vermutung liegt aber auf der Hand, dass die Grundlage für restriktivere Rüstungsexporte geschaffen werden soll. Dies als Konzession an harte Forderungen, welche in den letzten Jahren zuerst einzelne Medien erhoben hatten, und die anschliessend von einzelnen Parlamentsmitgliedern und von einer nationalrätlichen Kommission – nie aber vom Plenum des National- oder Ständerates – übernommen wurden. Zudem macht sich in den Revisionsarbeiten deutlich bemerkbar, dass mit Bundesrätin Calmy-Rey eine Person an der Schlüsselstelle für Rüstungsexporte sitzt, die den Ausführgesuchen grundsätzlich kritisch bis negativ gegenüber steht.

Druck kommt aber auch aus der unbelehrbaren Ecke der GSoA. Unterstützt von links-grünen Kreisen wird die GSoA eine Volksinitiative einreichen, welche die Ausfuhr von Rüstungsgütern komplett verbieten will. Betroffen wäre aber nicht nur eigentliches Kriegsmaterial wie Kanonen, Gewehre und Munition. Unter dem Titel „besondere militärische Güter“ wäre künftig auch die Ausfuhr von Pilatus-Trainingsflugzeugen, Schutzkleidung, Chiffriergeräten etc. untersagt. Die Exportverhinderungsinitiative gefährdet also auch hochspezialisierte Unternehmen aus der Maschinen-, Chemie- und Elektroindustrie sowie unzählige Zulieferbetriebe.

Dass die Gruppe Schweiz ohne Armee diese Initiative lanciert, ist Programm. Doch die in den letzten Jahren schleichend verschärfte Bewilligungspraxis sowie alle laufenden Versuche, Rüstungsexporte zu verbieten, bedrohen die Schweizer Wehrindustrie in ihrer Existenz. Für die Schweizer Sicherheitspolitik und insbesondere das Aufwuchskonzept ist der Erhalt einer eigenständigen Industriebasis unabdingbare Voraussetzung. Am Ende des Prozesses steht die Gefährdung der Schweizer Sicherheit und Unabhängigkeit. Nichts weniger!

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) setzt sich dagegen für faire gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Wehrindustrie und damit für eine eigenständige und verantwortungsvolle Schweizer Sicherheitspolitik ein. Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Bruno Frick, Ständerat
Co-Präsident asuw

1/07

In dieser Ausgabe:

**Gefährliche Revision der
Kriegsmaterialverordnung**

**Schädliche
Exportverhinderungs-
initiative**

Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV)

Berechenbarkeit statt unnötige Verschärfung

Die schweizerische Gesetzgebung im Bereich der Rüstungsexporte ist umfassend und entspricht den westlichen Massstäben. Mit ihr kann die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen und die aussenpolitischen Grundsätze wahren, ohne die für ihre Sicherheit wichtigen industriellen Kapazitäten preisgeben zu müssen. Eine Verschärfung, wie sie das EDA mit der laufenden KMV-Revision anstrebt, ist unnötig und schädlich.



Ein von der MOWAG in Kreuzlingen hergestellter gepanzertes Sanitäts-Duro der deutschen Bundeswehr in Afghanistan: Dank dem geltenden fairen Exportregime existiert noch eine Schweizer Wehrindustrie, die fähig ist, gepanzerte Fahrzeuge zu produzieren – auch für die Schweizer Armee.

Die geltende Exportgesetzgebung der Schweiz (siehe Kasten rechts) setzt der Wehrindustrie klare, einschränkende, aber akzeptable Rahmenbedingungen, um auf dem zunehmend internationalen und vernetzten Markt zu bestehen. Sie ist umfassend und entspricht den Ansprüchen internationaler Standards, insbesondere dem Verhaltenskodex der Europäischen Union. KMG und GKG sind auf der Höhe der Zeit. Sie geben den Schweizer Behörden die massgeschneiderten Instrumente, um je nach Bedarf angemessen und verantwortungsvoll re-

agieren zu können. Die individuelle Beurteilung jedes Ausfuhrgesuchs ist eine Stärke der Schweizer Gesetzgebung und schafft die nötige politische Flexibilität.

Geltendes Recht bewährt sich in der Praxis

Ein Blick auf die Exportstatistik des SECO zeigt, dass sich die Schweizer Gesetzgebung in der Praxis bewährt und auch von der exportierenden Industrie mitgetragen wird. So wurde im Jahre 2006 für knapp 400 Millionen Franken Kriegsmaterial in 62 Staaten exportiert.

Davon waren 84 Prozent für jene europäischen und westlich orientierten 25 Länder bestimmt, die allen vier internationalen Exportkontrollregimes angehören.

Im Jahr 2006 wurden beim SECO 2'365 Exportgesuche eingereicht, wovon 2'353 bewilligt wurden. Die abgelehnten Gesuche betrafen fünf osteuropäische, drei lateinamerikanische und zwei asiatische Länder. Einige Gesuche wurden auch abgelehnt, weil die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität

in Frage gestellt war. Voranfragen, mit denen sich Exporteure erkundigen, ob überhaupt eine Bewilligung für einen Abnehmer in einem bestimmten Land erhältlich wäre, wurden in 19 von 37 Fällen ablehnend beantwortet. Wichtig: Gerade die Klarheit der Schweizer Bewilligungskriterien führt dazu, dass mit unseren Standards nicht zu vereinbarende Exportvorhaben gar nicht erst eingereicht werden. Und dass das System funktioniert, zeigt auch die Tatsache, dass nicht rechtskonforme Projekte entweder bereits bei den Vorabklärungen oder dann im Bewilligungsverfahren hängen bleiben.

Schleichende Verschärfung der Bewilligungspraxis mit Konsequenzen

Am 10. März 2006 verschärfte der Bundesrat die bisherige Bewilligungspraxis für die Ausfuhr von Rüstungsgütern. Auslöser waren die geplanten Exporte von ausgemusterten Truppentransportern M-113 der Schweizer Armee in die Vereinigten Arabischen Emirate und die in Marokko gelandeten Panzerhaubitzen M-109. Unter dem Druck einer einseitig geführten Medienkampagne sowie einer Flut parlamentarischer Vorstösse der politischen Linken beschloss der Bundesrat, veraltetes oder überschüssiges Armeematerial künftig nur noch in die Herkunftsländer und eine

kleine Gruppe westlicher Staaten zu exportieren. Vorläufig beschränkt sich die Verschärfung des Exportregimes formell nur auf überschüssige Rüstungsgüter der Schweizer Armee. Nüchtern betrachtet führt der Bundesratsbeschluss die eingeschlagene schleichende Verschärfung des Bewilligungsregimes fort. Er droht den Weg hin zu einem praktischen Exportverbot von Rüstungsgütern für Staaten ausserhalb der EU und westlich orientierter Demokratien vorzuzeichnen.

Undiplomatisch beherrschende Stossrichtung der KMV-Revision

Nun droht der schweizerischen Wehrindustrie neben der verschärften Bewilligungspraxis eine weitere Gefahr: Eine vom Bundesrat nach parlamentarischer Kritik eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA) arbeitet gegenwärtig an einer Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV). Eine Präzisierung der Normen erlaube eine einfachere und klarere Beurteilung von Gesuchen zum Export von Waffen, glaubt das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA). Beispielsweise wünscht sich das EDA, dass – anstelle der interpretationsbedürftigen Formulierung „Respektierung der Menschenrechte“ (Art. 5b KMV, siehe Kasten) – künftig die Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder mit „systematischer“ oder

„schwerwiegender“ Menschenrechtsverletzung untersagt wird.

Geschäfte mit Südkorea, Pakistan und Indien – als Beispiel für Ausfuhrsuche, die der Bundesrat in den letzten zwei Jahren bewilligt hatte – wären unter dem verschärften Exportregime fortan nicht mehr möglich. Die Beurteilung, was „systematische“ oder „schwerwiegende“ Menschenrechtsverletzungen sind, bliebe aber offen. Eine restriktive Auslegung verunmöglichte künftig jegliche Rüstungsexporte, ungeachtet des Inhalts, in Länder wie Ägypten, Saudi-Arabien oder alle islamischen Länder – gilt doch die Benachteiligung von Frauen im Islam oder die Todesstrafe in „pragmatischer“ westlicher Lesart als systematische Menschenrechtsverletzung. Beides hat objektiv betrachtet nichts mit der Ausrüstung der Streitkräfte zu tun, sondern ist Ausdruck der entsprechenden nationalen Gesellschaft und Gesetzgebung. Die Verweigerung von Exportgenehmigungen ist ein gewichtiges politisches Signal des Vertrauensentzugs unserer Landesregierung an die betroffenen Staaten. Dies hat selbstverständlich diplomatische und unweigerlich wirtschaftliche Konsequenzen, von denen auch die übrige Exportwirtschaft betroffen ist. Entsprechend vorsichtig muss der Bundesrat dieses Instrument einsetzen.

Rechtsgrundlagen: KMG, KMV und GKG

Individuelle Beurteilung von Ausfuhrgesuchen

Grundlage für die Bewilligung von Rüstungsexporten bilden das 1998 in Kraft getretene und seither konsequent umgesetzte Kriegsmaterialgesetz (KMG) und das Güterkontrollgesetz (GKG). Das Verfahren wird in der Kriegsmaterialverordnung (KMV) geregelt; Bewilligungsinstanz ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA. Bei Vorliegen von sicherheits- oder rüstungspolitischen Belangen muss auch das VBS seine Zustimmung geben. Wenn die beteiligten Stellen sich nicht einigen können oder wenn sie zum Schluss kommen, dass das vorliegende Gesuch „von erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite“ (Art. 29 Abs. 2 KMG) ist, wird es dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt, den dieser in fallbezogener politischer Abwägung trifft.

Die zu berücksichtigenden Bewilligungskriterien entsprechen einem hohen ethischen Standard und sind klar festgelegt (KMV, Art. 5):

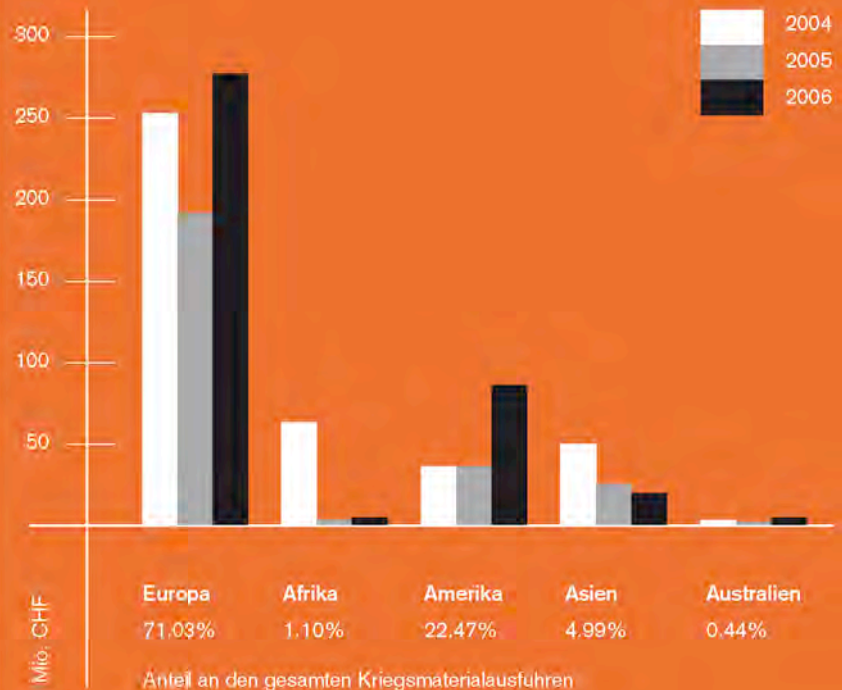
- die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität;
- die Situation im Innern des Bestimmungslandes; namentlich sind zu berücksichtigen die Respektierung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kindersoldaten;
- die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit;
- das Verhalten des Bestimmungslandes gegenüber der Staatengemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts;
- die Haltung der Länder, die sich zusammen mit der Schweiz an internationalen Exportkontrollregimes beteiligen.

KMG und GKG stellen sicher, dass bei jedem Gesuch eine individuelle länder- und materialspezifische Entscheidung getroffen werden kann.

Kein Grund für eine Praxisänderung

Statt die Exportgesetzgebung als Lehrmittel für ausländische Regierungen zu missbrauchen, sollte die Schweiz an ihrem massgeschneiderten und bewährten Regime festhalten. Dieses stellt heute sicher, dass bei jedem Gesuch eine individuelle länder- und materialspezifische Entscheidung getroffen wird. Statt eine Negativ-Liste von Ländern zu konstruieren, in die Rüstungsexporte verboten sind, sollte die Art des Kriegsmaterial (komplexe Verteidigungs-Systeme oder simple Kleinwaffen, offensiver oder defensiver Charakter etc.) bei der Beurteilung eine Rolle spielen. Zudem sollte der Adressat des Rüstungsmaterials (Armee, Polizei, Paramilitär etc.) in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Die Schweizer Wehrindustrie ist weiterhin auf verlässliche und berechenbare rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen. Nur so kann die für die Schweizer Sicherheitspolitik unentbehrliche exportorientierte Wehrindustrie wirtschaftlich überleben. Für eine Praxisänderung gibt es keinen wirtschaftlichen oder politischen Anlass. Eine Verschärfung des geltenden Rechts beeinträchtigt hingegen unsere Sicherheitspolitik und würde Arbeitsplätze und Know-how vernichten.

Ausfuhren von Kriegsmaterial

Quelle: SECO

Im Jahr 2006 gingen 84 Prozent der Schweizer Rüstungsexporte in jene europäischen und westlich orientierten 25 Länder, die wie die Schweiz allen vier internationalen Exportkontrollregimes angehören. Die Liste der Empfängerländer führten Dänemark und Deutschland an.

GSoA-Initiative zum Verbot von Waffenexporten – Aufwuchskapazität in Frage gestellt**Exportverhinderungsinitiative - schädlich für die Schweizer Wirtschaft und Sicherheit**

Unterstützt von links-grünen Kreisen wird die GSoA in Kürze ihre Volksinitiative „für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“ bei der Bundeskanzlei einreichen. Sie will damit die noch bestehende Schweizer Rüstungsindustrie liquidieren. Betroffen wären aber auch zahlreiche Hersteller in der Maschinen-, Chemie- und Elektroindustrie.

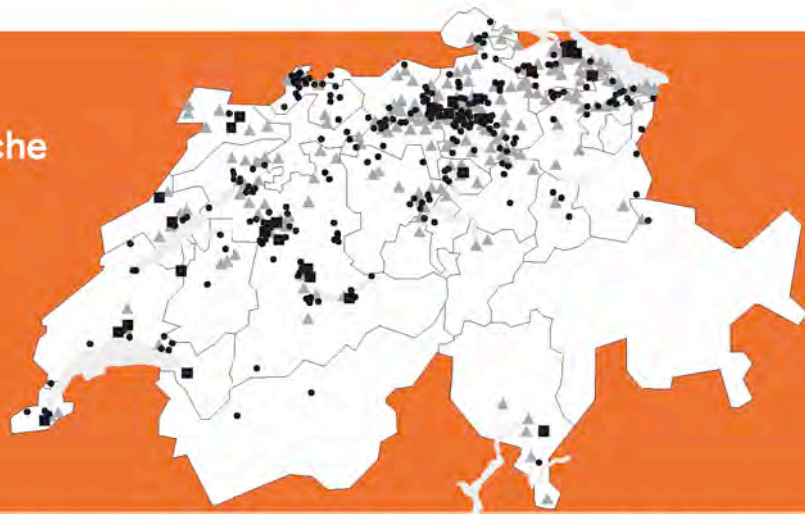
Bundesrat, Parlament und das Schweizer Volk haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie eine eigenständige, auf Neutralität und Milizarmee basierende Sicherheitspolitik wollen. Die heutige gesetzliche Lösung hat das Volk zudem 1997 in Form des indirekten Gegenvorschlags zur damaligen Waffenausfuhrverbotsinitiative (der zweiten nach 1972)

indirekt an der Urne sanktioniert: Die Initiative wurde mit 77,5 % der Stimmen abgelehnt. Zu unserer selbst gewählten Unabhängigkeit gehört auch die Basisversorgung der eigenen Armee. Die Alternative hiesse Sicherheitseinbusse, gefährdeter Unterhalt, mangelnde Versorgung und damit sicherheitspolitische Auslandabhängigkeit.

Ohne eigene Rüstungskapazitäten kein Aufwuchs

Der mit dem Entwicklungsschritt 08/11 beschlossene Rückbau der Kernkompetenz Verteidigung verstärkt die Bedeutung einer wehrtechnologischen Basis zusätzlich. Denn zum Aufwuchs gehört neben Personal, Organisation und Ausbildung insbesondere die materielle Auf-

Wehrindustrie: Hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung



Die schweizerische wehrtechnische Industrie ist gesamtwirtschaftlich von grosser Bedeutung. Die Karte stellt die Umsätze (in CHF) der Zu- und Untertierbetriebe der Firmen Mowag, Oerlikon Contraves, Thales Suisse SA, RWM Schweiz AG, sowie der Mitgliederfirmen des Verbands Groupe romand pour le matériel de défense et de sécurité (GRPM) dar. Im Falle eines generellen Exportverbots wären tausende Arbeitsplätze direkt und indirekt bedroht.

wuchsfähigkeit. Die entsprechenden Rüstungskapazitäten in der Schweiz müssen erhalten bleiben. Eine Basis-Autonomie an Know-how und Kapazität ist auch für die Instandhaltung und Reparatur des Armeematerials nötig. Verliert die Schweiz die Fähigkeit, die Ausrüstung der Armee bei Verschärfung der Sicherheitslage zumindest teilweise aus eigener Kraft sicherzustellen, kollabiert das ganze Aufwuchs-Konzept der Armee XXI. Dies ist sicherheitspolitisch in keiner Weise akzeptabel und letztlich verfassungswidrig.

Wehrindustrie auf Exporte angewiesen

Mit der durch die verschiedenen Reformschritte stark reduzierten Armee verkleinerte sich auch der ohnehin schon beschränkte, aber für die internationale Konkurrenz offene Heimmarkt der Schweizer wehrtechnischen Industrie kontinuierlich. Weltweit ist zudem eine Verlagerung von „autonomen“ Beschaffungen zu kooperativen internationalen Beschaffungsprogrammen zu beobachten. Im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz geniessen Unternehmen hierzulande beim Export und bei der Einbringung in internationale Entwicklungs- und Beschaffungsprogramme jedoch nur eine geringfügige handelspolitische Unterstützung.

In der Schweiz ist zudem die staatlich finanzierte Forschung im Rüstungsbereich im Gegensatz zu anderen Ländern praktisch inexistent. Die Schweizer Wehrindustrie kann deshalb heute

nicht alle für die Schweiz relevanten Rüstungsbereiche abdecken. Weil sie aber in Teilgebieten hochspezialisiert produziert und darin global konkurrenzfähig ist, bleibt wichtiges Know-how (Technologie und Fachleute) in der Schweiz erhalten. So amtet zum Beispiel die Oerlikon Contraves auch als Generalunternehmerin für Waffensysteme, die nur zum Teil in der Schweiz produziert werden. Oder die Ruag ist in der Lage, die Endmontage von ausländischen Kampffjets, Militärhelikoptern oder Panzerfahrzeugen im Inland zu übernehmen und den Know-how-Transfer sicher zu stellen.

Zu beachten ist weiter, dass der Gewinn an ziviler Technologie aus den High-Tech-Bereichen der Rüstung beträchtlich ist. Heute alltäglich im Zivilleben eingesetzte Technologien und Produkte wie Geländefahrzeuge, Radar, Funktechnik, GPS oder Düsenantrieb wurden zuerst für militärische Anwendungen entwickelt. Dieser Know-how-Transfer wäre mit der Annahme der Initiative gefährdet.

Unternehmen in der gesamten Exportindustrie betroffen

Mit dem angestrebten Exportverbot für Kriegsmaterial will die GSoA die noch bestehende Schweizer Rüstungsindustrie liquidieren. Doch ihre Initiative betrifft weit mehr als eigentliches Kriegsmaterial wie gepanzerte Radfahrzeuge, Flugabwehrsysteme, Sturmgewehre und Munition. Verboten wollen die Initianten

auch die Ausfuhr von so genannten „besonderen militärischen Gütern“, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, die aber weder Waffen, Munition, Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel sind.

Auch bei diesen Gütern handelt es sich meist um Hightech-Produkte, die seit Jahrzehnten mit Erfolg in der Schweiz entwickelt und hergestellt werden. Dazu gehören z.B. militärische Trainingsflugzeuge, Simulatoren und Führungssysteme, ABC-Schutzmasken und -kleidung, Schutzwesten, Chiffriergeräte und Militärelektronik.

Im Falle einer Annahme der GSoA-Initiative müssten die Hersteller von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern ihre Betriebe schliessen oder die Produktesparten aufgeben und ihre Betriebe restrukturieren. Auch bei den unzähligen Lieferanten von Maschinen, Baugruppen, Chemikalien, Halbfabrikaten etc. wären tausende von Arbeitsplätzen betroffen. Die von der GSoA dafür in Aussicht gestellte Konversionsbeihilfe für die durch die Verbote betroffenen Regionen und Mitarbeiter (Übergangsbestimmungen zu Art. 107 der Initiative) ist nichts anderes als ein neuer sozialistischer Versuch gewerkschaftlich gelenkter Wirtschaftspolitik mit verheerenden Folgen für Unternehmen und Steuerzahler.

Völkerrecht

Nicht Rüstungsexport sondern Exportverbot ist unethisch



Solange sich die Empfängerstaaten ans Völkerrecht (im Bild der UNO-Sitz in Genf) halten gibt es keinen Grund ihnen keine Rüstungsgüter zu verkaufen

Eine Initiative zum Verbot von Rüstungsexporten ist auch ethisch fragwürdig. Der moderne Staat zeichnet sich durch das Gewaltmonopol aus, das er von der Gesellschaft zur Durchsetzung des Rechts erhält. Im Innern übt er dies mit der Polizei aus, im Äussern mit der Armee. Das Völkerrecht beschränkt die legitime Gewaltanwendung in den zwischenstaatlichen Beziehungen auf zwei Fälle:

Erstens, „das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs“ (Art. 51 UNO-Charta).

Zweitens, vom Sicherheitsrat unter Kapitel VII der UNO-Charta beschlossene Massnahmen „zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“.

Dazu brauchen die Staaten Armeen. Diese sind auf ihre Aufgaben und die Bedrohungslage auszurichten und aus-

zubilden, entsprechend zu bewaffnen und auszurüsten. So lange sich die Empfängerstaaten von Rüstungsgütern an das Völkerrecht halten, gibt es keinen Grund, ihnen keine Waffen und Geräte zu verkaufen. Im Gegenteil: Vielmehr würde die Schweiz durch ein Verbot von Rüstungsexporten den betroffenen Staaten das Recht absprechen, sich gegen Angriffe selbst zu verteidigen.

Nicht zuletzt profitiert auch die Schweiz vom internationalen Rüstungsmarkt. Weil sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht alles autonom produzieren kann und will, vertraut sie auf die Importmöglichkeit zahlreicher komplexer Waffen und Systeme. Es wäre ungerecht und diplomatisch verheerend, unseren politischen und wirtschaftlichen Partnern die Befriedigung derselben sicherheitspolitischen Bedürfnisse zu verweigern.

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw)

Unsere Ziele

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben eine realistische, auf die heutigen Gefahren und Chancen zugeschnittene Sicherheitspolitik zum Ziel. Sie setzen sich dafür ein, dass die Schweizer Politik die zur Umsetzung nötigen materiellen, personellen und technologischen Ressourcen sicherstellt.

Insbesondere ist den Mitgliedern der Erhalt einer adäquaten Industrie- und Technologiebasis für die materielle und technologische Bewältigung der künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ein Anliegen.

Der Arbeitskreis und seine Mitglieder wollen insbesondere:

- mit geeigneter Aufklärung dazu beitragen, die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Bedeutung einer adäquaten nationalen Wehrindustrie als Teil der Schweizer Industriebasis im Bewusstsein von Gesellschaft und Politik zu verankern;
- die Schweizer Politik dazu anhalten, ausreichende industrielle Kapazität in der Schweiz zu erhalten und die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass wirtschaftliche Unternehmensführungen im Bereich Wehrtechnik weiterhin möglich sind;
- sich für gesetzgeberische Rahmenbedingungen einsetzen, welche der Schweizer Wehrindustrie in staatlichem oder privatem Besitz die wirtschaftliche Existenz in der Schweiz ermöglichen.

Unsere Leistungen

Der Arbeitskreis und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele durch Informationsarbeit in Form von:

- Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen;
- Vorträgen, Informationsanlässen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

Unsere Finanzierung

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik finanziert sich durch Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Unsere Publikationen

Finden Sie unter: www.asuw.ch

Redaktion und Umsetzung: Geschäftsstelle asuw

Sie erreichen uns unter:
Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw),
Postfach 65, 8024 Zürich
Internet: www.asuw.ch, E-Mail: info@asuw.ch
Telefon: 044 266 67 46 oder Fax: 044 266 67 00

Unser Präsidium

Bruno Frick, Ständerat CVP, SZ
Jean-François Rime, Nationalrat SVP, FR

Unsere Mitglieder

J. Alexander Baumann, Nationalrat SVP, TG
Stefan Bieri, ehem. ETH-Ratspräsident
Markus Blass, Vize-Präsident SOG
Peter Briner, Ständerat FDP, SH
Rolf Büttiker, Ständerat FDP, SO
Hervé De Weck, ehem. Chefredaktor RMS
Josef Dittli, Regierungsrat FDP, UR
Eduard Engelberger, Nationalrat FDP, NW
Charles Favre, Nationalrat FDP, VD
Peter Forster, Chefredaktor Schweizer Soldat
Ursula Haller, Nationalrätin SVP, BE
Ernst Hasler, Regierungsrat SVP, AG
Brigitte Häberli-Koller, Nationalrätin CVP, TG
Stefan Holenstein KOG, ZH
Gabi Huber, Nationalrätin FDP, UR
Markus Hutter, Nationalrat FDP, ZH
Robert Keller, Nationalrat SVP, ZH
Daniel Latsch, Direktor MILAK
Arthur Liener, Generalstabschef a D
Filippo Lombardi, Ständerat CVP, TI
Werner Messmer, Nationalrat FDP, TG
Guy Parmelin, Nationalrat SVP, VD
Urs Ramseier, Präsident Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee (STA)
Urs Rinderknecht, Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Ulrich Schlüer, Nationalrat SVP, ZH
Carlo Schmid-Sutter, alt Ständerat CVP, AI
Johann N. Schneider-Ammann, Nationalrat FDP, BE
Luigi Stamm, Nationalrat SVP, AG
Philippe Stähelin, Ständerat CVP, TG
Andreas Richner, Geschäftsführer